



BLVN Präsidium
Spesenordnung

Inhalt

I.	Gültigkeit	2
II.	Grundsätze	2
III.	Abrechnung	2
IV.	Zahlungsverkehr	2
V.	Aufstellung der Sätze	2
VI.	In Kraft treten.....	3



BLVN Präsidium Spesenordnung

I. Gültigkeit

- (1) Die Spesenordnung regelt die maximal anrechenbaren Spesen sowie Auslagen der Funktionäre des BLVN sowie deren untergeordneten Kostenstellen.

II. Grundsätze

- (1) Der BLVN ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen. Die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den zu erwartenden und erzielten Erträgen stehen.
- (2) Funktionärsreisen sind im Vorfeld per Präsidiums- bzw. Bereichs-/Bezirksvorstandsbeschluss zu genehmigen.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Es gilt das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

III. Abrechnung

- (1) Alle Ausgaben müssen durch einen buchbaren Beleg nachgewiesen werden.
- (2) Die Vergütung erfolgt zum jeweiligen Quartalsende.
- (3) Eine verspätete Eingabe von Belegen kann nicht mehr berücksichtigt werden.
Ausnahmen kann das Präsidium gewähren.

IV. Zahlungsverkehr

- (1) Der gesamte Zahlungsverkehr wird über den Vizepräsidenten Finanzen sowie seinem KassiererInn / Beauftragten ausnahmslos bargeldlos abgewickelt.

V. Aufstellung der Sätze

- (1) Funktionärsreisen zu Sitzungen angeschlossener Verbände (DBU, LSB, RSB), sowie Organisationen innerhalb des BLVN sowie seinen Bereichen / Bezirken.

Aufwendung	Anrechenbare Kosten	Bemerkung
Tagegeld:		
Weniger als 24, aber mindestens 8 Std.	14,00 €	Entfällt bei kostenlosem Essen
Mindestens 24 Stunden	28,00 €	Entfällt bei kostenlosem Essen
Übernachungskosten	60,00 € / Nacht	Sollte nachweisbar kein entsprechendes Hotel zu finden wird nach Beleg abgerechnet. Es ist auf Sparsamkeit gegenüber des Verbands zu achten!
Fahrtkosten mit der Bahn	Nach Beleg	2. Klasse
Fahrtkosten eigener PKW	0,38 € / Kilometer	



BLVN Präsidium
Spesenordnung

(2) Büropauschalen

Aufwendung	Anrechenbare Kosten	Bemerkung
Geschäftsstelle:		
Büro	10,00 € / Monat	
Telefon	10,00 € / Monat	
Vorstände:		
Büro	10,00 € / Monat	
Telefon	10,00 € / Monat	oder nach Beleg

VI. In Kraft treten

- (1) Diese Spesenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 29.05.2022 genehmigt und tritt mit Wirkung zum 30.05.2022 in Kraft.
- (2) Änderungen der Spesenordnung sind auf Antrag mit einfacher Stimmmehrheit auf einer Mitgliederversammlung zu beschließen.

Hannover, den 30.05.2022

Präsident

N. Schumacher

Vizepräsident Finanzen